

KURSANA

Kurzzeit- und Verhinderungspflege



Mein sicheres Zuhause.

Neue Energie auftanken

– Wir sind für Sie da

Kursana bietet Pflegebedürftigen auch für kurze Zeiträume eine sichere und geborgene Wohnatmosphäre. Unsere Pflege- und Betreuungsangebote können Sie für einen Zeitraum von bis zu 56 Tage (8 Wochen) für Kurzzeitpflege und bis zu 42 Tage (6 Wochen) für Verhinderungspflege pro Kalenderjahr wahrnehmen. Wir kümmern uns liebevoll und stellen uns dabei gern auf individuelle Bedürfnisse ein.

Eine behagliche Wohnatmosphäre und die Betreuung durch unser Fachpersonal sorgen dafür, dass Sie sich rundum wohlfühlen und einen erholsamen Aufenthalt bei Kursana erleben.

Neben unserer hauseigenen Küche mit hervorragender Kost bieten wir weitere umfassende Serviceleistungen an. Die Fülle an Freizeit- und Kulturangeboten lässt unsere Gäste schnell aufleben und sorgt für jede Menge Abwechslung und neue Kontakte zu anderen Bewohnern.

Kursana deutschlandweit:

- Stationäre Langzeitpflege
- Service-Wohnen und Pflege im Appartement
- Freizeit- und Veranstaltungsprogramm
- Hauseigene Küche
- TÜV-zertifiziert
- Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen

Individuelle Pflege und Versorgung

Pflegerische Betreuung

Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen wie An- und Auskleiden, Körperpflege, individuelle Unterstützung bei Ernährung und Mobilität sowie 24-Stunden-Versorgung durch unser Fachpersonal.

Soziale Betreuung

Integration in tagesstrukturierende Aktivitäten, Beratung in sozialen Fragestellungen sowie Stärkung sozialer Kontakte durch gemeinsame Aktivitäten.

Medizinische Betreuung

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, Ergo- und Physiotherapie wird auf Rezept vermittelt.

Unterkunft und Verpflegung

Unterbringung je nach Einrichtung im Appartement, Doppel- oder Einzelzimmer, Telefon mit Durchwahl, täglich zwei 3-Gänge-Menüs zur Auswahl sowie individuelle Sonderkostformen.

Aktivierung und Beschäftigung

Gymnastik und Gedächtnisübungen, Orientierungshilfen sowie umfangreicher Tageskalender z. B. mit Konzerten, Ausflügen, Malen, Chorsingen und mehr.

Anspruchsvolle Pflege

– lassen Sie sich unterstützen

Kurzzeitpflege

Die Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung zur Kurzzeitpflege ist möglich, wenn die ambulante Pflege nicht sichergestellt werden kann oder eine teilstationäre Pflege nicht mehr ausreicht. Die Kurzzeitpflege kann bis zu 56 Tage (8 Wochen) in Anspruch genommen werden. Die Dauer Ihres möglichen Aufenthalts ist abhängig von dem jeweils geltenden Preis für Pflege- und Betreuungsleistungen.

Die Pflegekassen übernehmen ab Pflegegrad 2 pflegebedingte Aufwendungen für die pflegerische Betreuung, medizinische Behandlungspflege und soziale Betreuung, wenn ein Bewilligungsgrund vorliegt und Sie innerhalb des laufenden Kalenderjahres Ihren Anspruch noch nicht vollständig ausgeschöpft haben. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen sind hier grundsätzlich selbst zu tragen.

Die Leistungen einer Kurzzeitpflege können Sie auch ohne Pflegegrad 2 in Anspruch nehmen zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt.

Bewilligungsgründe

- Unterstützung bei einer kurzfristigen Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes
- Eine noch ungeklärte häusliche Situation im Anschluss an Ihren Krankenhausaufenthalt
- Die Überbrückung der Wartezeit auf Ihren Pflegeplatz in einem Pflegeheim
- Umbauarbeiten in Ihrer Wohnung

! Tipp

Angebote zur Entlastung im Alltag

Pflegebedürftige haben ab Pflegegrad 1 Anspruch auf Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) sowie auf einen Entlastungsbetrag von bis 125,- Euro monatlich (§ 45b SGB XI).

Dieser Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen für die Kosten, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege entstehen. Näheres zu diesen Angeboten erfahren Sie von Ihrer Pflegekasse oder beim nächstgelegenen Pflegestützpunkt.





Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege kann ab Pflegegrad 2 in Anspruch genommen werden, wenn eine vorübergehende Pflege und Betreuung durch Dritte benötigt wird, weil die sonst pflegende Person z. B. ein Angehöriger oder der Nachbar aus bestimmten Gründen verhindert ist. Die Verhinderungspflege kann bis zu 42 Tage (6 Wochen) in Anspruch genommen werden. Die Dauer Ihres möglichen Aufenthalts ist abhängig von dem jeweils geltenden Preis für Pflege- und Betreuungsleistungen. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise zu Hause erfolgen.

Bei einer Betreuung von weniger als 8 Stunden am Tag erfolgt keine Anrechnung auf die zeitliche Begrenzung von 42 Tagen.

Vor erstmaliger Bewilligung einer Verhinderungspflege muss eine 6-monatige häusliche Pflege durch die Pflegeperson vorliegen.

Bewilligungsgründe

Die Person, die Sie normalerweise pflegt ist:

- in diesem Zeitraum im Urlaub
- in eine Krisensituation geraten oder
- aus sonstigen Gründen verhindert.

Finanzielle Leistungen der Pflegekassen

Kurzzeitpflege

Die Pflegekassen übernehmen die pflegebedingten Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612 EUR im Kalenderjahr. Dieser Gesamtbetrag kann bis zu weiteren 1.612 EUR auf bis zu 3.224 EUR aus Mitteln der Verhinderungspflege aufgestockt werden, sofern diese im Kalenderjahr noch nicht verwendet wurden.

Verhinderungspflege

Die Pflegekassen übernehmen die Kosten der Ersatzpflege bis zu einem Gesamtbeitrag von 1.612 EUR im Kalenderjahr. Dieser Betrag kann um 806 EUR auf bis zu 2.418 EUR aus Mitteln der Kurzzeitpflege aufgestockt werden.

Gerne setzen sich unsere Mitarbeiter mit Ihnen zusammen und beraten Sie auch zur optimalen Beantragung der Kostenübernahme bei der Pflegekasse.

! Tipp

Während der Dauer der Kurzzeitpflege oder der Verhinderungspflege wird das Pflegegeld zu 50 Prozent in der zuletzt gezahlten Höhe von der Pflegekasse weitergezahlt.



KURSANA

Mein sicheres Zuhause.

Kursana GmbH
Schützenstraße 25
10117 Berlin

Telefon 0 30 . 20 25 - 20 00
Telefax 0 30 . 20 25 - 20 99

kursana@dussmann.de
www.kursana.de

Ein Unternehmen der Dussmann Group



ISO 9001:2015
Management
System

www.tuv.com
ID 9108618620